Anlage 9 zur GRDrs 883/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| L/OB-K80015040 | Bürgermeister-amtReferat L/OB | EG 12 | Web-Koordinator/-in Barrierefreiheit | 1,0 | - | 85.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die unbefristete Schaffung einer 1,0 Stelle für die Abteilung Kommunikation (L/OB-K) für einen/eine Web-Koordinator/-in Barrierefreiheit für die Web-Angebote der LHS.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 1,0 Stelle ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2020 enthalten.

Auf die GRDrs. 375/2019 „Haushaltspaket Inklusion 2.0 in Stuttgart“ wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Seit 23. September 2018 müssen alle öffentlichen Stellen ihre digitalen Angebote schrittweise barrierefrei, das heißt für alle Menschen – unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten – zugänglich machen.

In Deutschland erfolgte die Umsetzung auf Bundesebene im Juli 2018 durch das [Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen](https://dejure.org/BGBl/2018/BGBl._I_S._1117). Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben – eine Forderung, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 ableitet.

Die Barrierefreiheit (und insbesondere die Nicht-Barrierefreiheit) von Webseiten, Intranets, Dokumenten und mobilen Apps wird zukünftig öffentlich dokumentiert werden müssen. Insbesondere wenn die Konformität zur Richtlinie für barrierefreie Webinhalte (WCAG) 2.0 nicht hergestellt wird, muss erklärt werden, warum die Barrierefreiheit nicht umgesetzt wurde und wo es zugängliche Alternativen gibt.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die Einhaltung der Richtlinie periodisch zu überprüfen. Hierfür sind Stichprobenkontrollen der Barrierefreiheit von Websites vorgesehen. Ab Dezember 2021 muss Deutschland die Kommission alle 3 Jahre über den Status quo informieren.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue Aufgabenstellung, die so umfangreich ist, dass sie mit den vorhandenen Stellenanteilen nicht umgesetzt werden kann.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die barrierefreie Umsetzung von stuttgart.de kann nach Fertigstellung des Relaunches nicht kontinuierlich fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die barrierefreie Umsetzung und Weiterentwicklung der weiteren Webanwendungen der LHS kann nicht erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

keine